

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau



Nummer: 06 / 2022

ausgegeben am: 02.02.2022

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der 7. Sitzung des Ortschaftsrates Hohenweiden der Gemeinde Schkopau am 17.02.2022	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zur 14. Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrates Raßnitz am 21.02.2022	Seite: 3
Hinweis auf eine öffentliche Auslegung – Amtsblatt Nr. 01/2022 des ZWA Bad Dürrenberg	Seite: 4
Amtsgericht Merseburg -Zwangsversteigerungsgericht-Geschäftsnummer: 16 K 40/20, Termin zur Zwangsversteigerung	Seite: 5
<hr/>	
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Auflage:

7 Stück

Gemeinde Schkopau
Ortschaftsrat Hohenweiden der Gemeinde Schkopau

Schkopau, 01.02.2022

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 7. Sitzung des Ortschaftsrates Hohenweiden der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am
Donnerstag, den 17.02.2022 um 18:30Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Hohenweiden, Gartenweg 1, Bürgerbüro
herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 6. Sitzung vom 05.08.2021 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 9. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 10. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 6. Sitzung vom 05.08.2021 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 11. Anhörung gemäß § 84 Absatz 2 KVG LSA
- TOP 12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 13. Schließung der Sitzung

gez. Bernhard Riesner
Ortsbürgermeister Hohenweiden



GEMEINDE SCHKOPAU**Ortsteil Raßnitz**

Die Ortsbürgermeisterin

Gemeinde Schkopau, Fischerwinkel 14, OT Raßnitz, 06258 Schkopau

Einladung zur 14. Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrates Raßnitz am 21.02.2022 um 18.00 Uhr in das Haus der Vereine, Thomas-Müntzer-Straße – Am Sportplatz -, 06258 Schkopau -

Tagesordnung:**I. öffentlicher Teil**

- | | | |
|---------|---|-------------------------------|
| TOP 1: | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | Raßnitz, den 31.01.2022 |
| TOP 2: | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | Tel.: 034605/430113 |
| TOP 3: | Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2021 | Fax: 034605/430113 |
| TOP 4: | Einwohnerfragestunde | rassnitz@gemeinde-schkopau.de |
| TOP 5: | Protokollkontrolle | |
| TOP 6: | Informationen aus den Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüssen | Hausadresse: |
| TOP 7: | Beratung zu den Anträgen der Vereine zur Kultur- und Heimatpflege/ Sportförderung | Ortsbürgermeisterin |
| TOP 8: | Durchführung von Veranstaltungen im OR Raßnitz 2022 | OT Raßnitz |
| TOP 9: | Anfragen/Anregungen | Fischerwinkel 14 |
| TOP 10: | Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung | 06258 Schkopau |

II: nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---------|---|-------------------|
| TOP 11: | Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung | Sprechzeit: |
| TOP 12: | Einwendungen gegen die Niederschrift zum nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.11.2021 | nach Vereinbarung |
| TOP 13: | Protokollkontrolle | |
| TOP 14: | Anfragen/Anregungen | |
| TOP 15: | Schließung der Sitzung | |

Wichtige Hinweise

Die Abstandsregeln (1,50 m) sind unbedingt einzuhalten. Daher ist die Sitzung, auf die durch das bestehende Hygienekonzept vorgegebene Gesamtpersonenzahl von 12 Personen begrenzt. Zu beachten sind die gültigen Verhaltensregeln (Husten-/Niesetikette, Verzicht auf Händeschütteln). Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (mind. OP-Maske bzw. FFP 2 Maske) ist im Gebäude Pflicht, dieser darf nur direkt am Sitzplatz abgenommen werden. Alle Teilnehmer müssen vor der Sitzung eine Teilnahmeauskunft ausfüllen. Die Formulare liegen vor dem Sitzungsraum aus. Personen, welche erkennbare Symptome einer COVID-19 Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome haben, dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.

Dana Ewald
Ortsbürgermeisterin

Hinweis auf eine öffentliche Auslegung

Das Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg vom 26.01.2022 (22. Jahrgang / Nummer 01) liegt zur Einsichtnahme im Sekretariat, Zimmer 5.9, des Bürgerhauses der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau bereit.

Die Auslegung erfolgt vom 03. Februar 2022 bis einschließlich zum 18. Februar 2022.

**AMTSBLATT
für den ZWA Bad Dürrenberg**

Stadt Bad Dürrenberg * Stadt Hohenmölsen * Stadt Leuna mit ihren Ortschaften Friedensdorf, Kötzschau, Kreypau, Spergau und Zöschen * Stadt Lützen * Stadt Teuchern mit ihren Ortschaften Deuben, Gröben, Krauschwitz, Nessa, Teuchern und Trebnitz, * Stadt Weißenfels mit ihren Ortschaften Großkorbetha, Wengelsdorf und Schkortleben * Gemeinde Schkopau mit ihren Ortschaften Luppenau und Wallendorf

22. Jahrgang

26.01.2022

Nummer: 1

INHALT	Seite
Impressum	1
Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 17.11.2021, 15.12.2021 und 25.01.2022	2
Preisheft ab 01.02.2022	3-15
Bekanntmachungsanordnung zum Wirtschaftsplan 2022	16
Beschluss Wirtschaftsplan 2022	17
Wirtschaftsplan 2022 (wesentliche Bestandteile)	18-20
Auszug - Genehmigung Wirtschaftsplan 2022	21-22

Während der folgenden Dienststunden können in die Unterlagen eingesehen werden:

montags und mittwochs	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:00 Uhr
dienstags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Aufgrund der COVID-19-Pandemie bleibt die Gemeindeverwaltung Schkopau für die Öffentlichkeit geschlossen. Es besteht aber die Möglichkeit, einen Termin zur Einsichtnahme telefonisch unter 03461 7303 510 zu vereinbaren.

**Amtsgericht Merseburg**
- Zwangsversteigerungsgericht -

25.01.2022

Geschäftsnummer: 16 K 40/20

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am Dienstag, 29. März 2022, 10:00 Uhr, im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, 06217 Merseburg, Saal 5, versteigert werden:

Der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Schkopau Blatt 762 unter laufender Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 204,26/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
Schkopau	3	24/55	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Puschkinstraße 5	1.118

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss links nebst Kellerabteile und dem Sondernutzungsrecht an den Grundstücksflächen mit den aufstehenden Gebäulichkeiten (Buchstabe C des Lageplanes); bezeichnet mit Nr. 3. des Aufteilungsplanes. Das Miteigentum ist durch die mit den anderen Miteigentumsanteilen verbundenen Sondernutzungsrechte beschränkt. Die Miteigentumsanteile sind eingetragen in Blatt 760 bis 765.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.08.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 59.000,00 €

Objektbeschreibung: Laut Gutachten besteht das Sondereigentum an der Wohneinheit im 1. Obergeschoss links aus 4 Wohnräumen, 1 Wohnungsflur, 1 Bad, 1 WC und 1 Küche. Die Wohnfläche beträgt ca. 79 m². Der Gutachter hat eine Außenbesichtigung vorgenommen. Weiterhin bestehen Sondernutzungsrechte am Kellerabteil Nr. 3. Eintragungen im Baulastenverzeichnis sind vorhanden.

Das Grundstück ist mit einem mehrgeschossigen Wohngebäude bebaut (Baujahr wahrscheinlich um 1942). Sanierungen und Modernisierungen des Wohngebäudes sind ab 1996 erfolgt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag

erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 311) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und Dienstag von 13-17 Uhr eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu Einschränkungen im Publikumsverkehr am Amtsgericht kommen kann. Bitte informieren Sie sich vorab telefonisch und vereinbaren Sie nach Möglichkeit einen Termin.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt werden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE27 8100 0000 0081 0015 86 BIC: MARKDEF1810
Verwendungszweck: 95/4130/11115 1311 - 16 K 40/20, Sicherheitsleistung für ...

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Auf die Einhaltung der zum Zeitpunkt des Versteigerungstermins geltenden Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt wird hingewiesen. Die im Gerichtsgebäude und Sitzungssaal aufgrund der Corona-Pandemie geltenden aktuellen Regeln sind unbedingt einzuhalten.

Wandner
Rechtspflegerin